



Amtsblatt

Nr.11/2021 vom 31. Mai 2021 – 29. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Allgemeinverfügung zur Aufhebung der Allgemeinverfügung zum Zwecke der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2
	3	Öffentliche Zustellung
	4	Offenlage für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 210 – Am Hahn/Voßnacker Straße
	7	Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 320 – Ortszentrum Langenberg
	9	Öffentliche Ausschreibungen
<u>Termine</u>	9	Sitzungstermine für den Monat Juni

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Allgemeinverfügung zur Aufhebung
der Allgemeinverfügung zum Zwecke
der Verhütung und Bekämpfung der Ausbreitung
des Coronavirus SARS-CoV-2**

Die Allgemeinverfügung gemäß §§ 28 Abs. 1, 28a Abs. 1 und 3 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen, Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000, BGBl. I S. 1045, in Verbindung mit §§ 48,49 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein – Westfalen (VwVfG NRW) vom 12.11.1999 (GV. NRW S. 602) vom 31.03.2021 wird mit sofortiger Wirkung für die Zukunft aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 41 Abs. 4 Satz 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land NRW (VwVfG) einen Tag nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Begründung:

Das im Bundesgesetzblatt am 22.04.2021 ausgegebene Vierte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite ersetzt die von der Stadt Velbert mit der Allgemeinverfügung vom 31.03.2021 festgelegten und im Amtsblatt bekanntgegebenen Regelungen, sodass eine Allgemeinverfügung nicht mehr erforderlich ist. Die betreffende Allgemeinverfügung vom 31.03.2021 wird daher für die Zukunft aufgehoben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstr. 39, 40213 Düsseldorf, erhoben werden. Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Frist durch ein Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686) in der z.Z. geltenden Fassung eingereicht werden.

Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung – ERVV) vom 24.11.2017 (BGBl. I S. 3803) in der z.Z. geltenden Fassung.

Velbert, 31. Mai 2021
Stadt Velbert
gez.
Lukrafka
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung

Herrn Heinz, Eberhard Patrick, geb. 24.07.2974, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 18.05.2021 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Thomasstr. 1, 42551 Velbert, Zimmer 152 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 18.05.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
Maurer
(Abteilungsleiter)

Öffentliche Zustellung

Herrn Sven Neuser, geb. 04.01.1985, letzte bekannte Anschrift 44892 Bochum, Im Krebsfeld 5, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum Aktenzeichen 5.5.52/1718 vom 06.05.2021 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, Zimmer 061 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 25.05.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
Maurer
(Abteilungsleiter)

Öffentliche Zustellung

Herrn Sven Neuser, geb. 04.01.1985, letzte bekannte Anschrift 44892 Bochum, Im Krebsfeld 5, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) zum Aktenzeichen 5.5.52/1717 vom 06.05.2021 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Rathaus, Thomasstraße 1, 42551 Velbert, Zimmer 061 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 25.05.2021

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez.
Maurer
(Abteilungsleiter)

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes
Nr. 210 – Am Hahn/ Voßnacker Straße –**

vom 26.05.2021

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Das Plangebiet beinhaltet folgende Grundstücke der Gemarkung Langenberg, Flur 12, Flurstücke Nr. 36, 37, 38, 39, 47 (teilweise), 127 (teilweise), 129 (teilweise), 131, 163, 174 (teilweise), 176 (teilweise), 178 (teilweise), 180 (teilweise).
2. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 210 – Am Hahn/ Voßnacker Straße – einschließlich der Begründung mit Anlagen wird zugestimmt.
3. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 210 – Am Hahn/ Voßnacker Straße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 210 – Am Hahn/ Voßnacker Straße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) mit Begründung in der Zeit

vom **07.06.2021** bis einschließlich **06.07.2021**

im Internet unter **www.stadtplanung-velbert.de**

unter „Aktuelle Beteiligungen“ öffentlich aus.

Ferner liegen mit öffentlich aus:

- Gutachterliche Einschätzung zur Betroffenheit der Belange des Artenschutzes gem. § 44 BNatSchG – Artenschutzprüfung Stufe 1, umweltbüro Essen, 23.03.2020
- Artenschutz-Konzept zum Neubauprojekt Zur Henne 1,2 und 3 – Gutachterbüro Frank Todt, 19.01.2021
- Stadtklimatische Bewertung des Planvorhabens „Zur Henne“ in Velbert, Dr. Dütemeyer Umweltmeteorologie, 21.10.2020
- Schalltechnische Untersuchung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 210 – Am Hahn/ Voßnacker Straße – in Velbert, Peutz Consult GmbH, 24.09.2020
- Baugrundgutachten Bauvorhaben Am Hahn in Velbert, Borchert Ingenieure Essen, 17.03.2020

Die öffentlich auszulegenden Unterlagen sind einsehbar unter:

www.stadtplanung-velbert.de / „Aktuelle Beteiligungen“ (<https://www.o-sp.de/velbert/beteiligung.php>)

Zudem liegen die öffentlich auszulegenden Unterlagen bei der Stadtverwaltung Velbert, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), Gebäude Thomasstr. 7, Etage 0, 42551 Velbert, unter Einhaltung der aufgrund der COVID-19-Pandemie geltenden Abstands- und Hygieneregeln sowie der Erfassung der Kontaktdaten während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, zu jedermanns Einsicht aus. Die Möglichkeit der Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen im Rathaus erfolgt **nach vorheriger Terminabsprache** während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung mit den Mitarbeitern der Abteilung Bauleitplanung und Denkmalschutz unter den Telefonnummern 02051 26-2636 (Fr. Jäger), 02051 26-2624 (Fr. Rischer) oder per E-Mail an bauleitplanung@velbert.de. Durch die COVID-19-Pandemie sind die Zugangsmöglichkeiten im Rathaus derzeit beschränkt.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese, nach vorheriger Terminabsprache, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf abgegeben werden:

- Schriftlich an die Stadt Velbert, Gebäude Thomasstr. 7, Abteilung 3.1 Bauleitplanung und Denkmalschutz (Planungsamt), 42551 Velbert, mündlich oder zur Niederschrift (am o.g. Ort der Einsichtnahme nach Terminvereinbarung)
- über das Onlinebeteiligungsportal der Stadt Velbert / Stadtplanung-Velbert.de - unter <https://www.o-sp.de/velbert/>
- per E-Mail an Bauleitplanung@velbert.de
- per Fax an 02051 26 2742

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 06.07.2021**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Diese im Amtsblatt der Stadt Velbert veröffentlichte Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter www.velbert.de/aktuelles/amtsblatt/ und www.stadtplanung.velbert.de.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

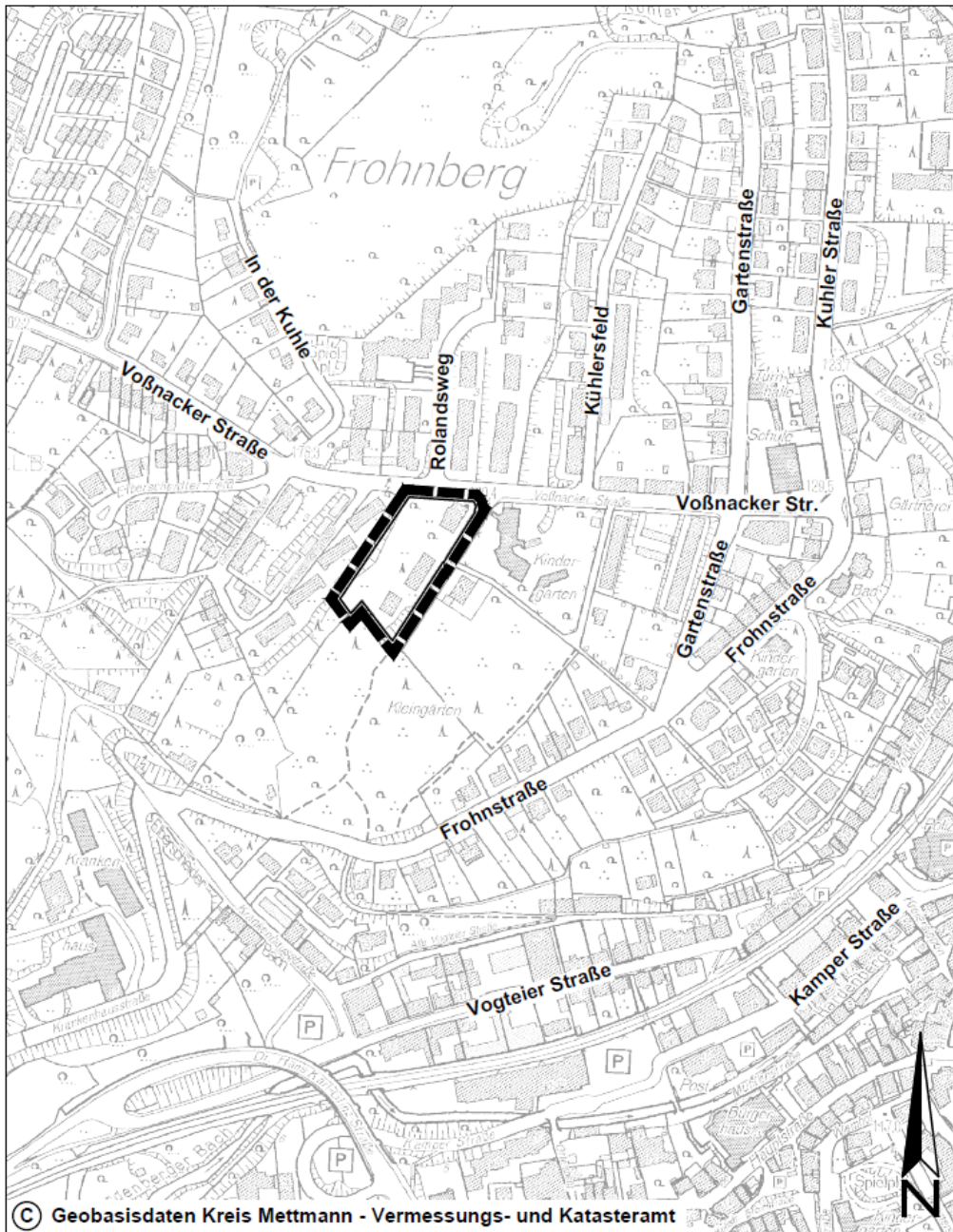
Velbert, den 26.05.2021

gez.

Lukrafka

Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Langenberg



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 210 - Am Hahn / Voßnacker Straße -

**Bekanntmachung
über die Aufstellung des Bebauungsplanes
Nr. 320 – Ortszentrum Langenberg –
vom 26.05.2021**

Der Ausschuss für Stadtplanung und Mobilität der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 18.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 320 – Ortszentrum Langenberg – wird beschlossen.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 320 – Ortszentrum Langenberg – ist der beigefügten Abgrenzung zu entnehmen.
3. Die Bebauungspläne Nr. 302 – Kreiersiepen –, Nr. 304 – Märkische Straße –, Nr. 304 – Märkische Straße – 1. Änderung, Nr. 304 – Märkische Straße – 2. Änderung, Nr. 305 – Mittlere Hauptstraße –, Nr. 305 – Mittlere Hauptstraße – 2. Änderung, Nr. 306 – Untere Hohlstraße (Teilbereich), Nr. 306 – Untere Hohlstraße – 1. Änderung (Teilbereich), Nr. 306 – Untere Hohlstraße – 2. Änderung, Nr. 307 – Wiemhof – (Teilbereich) und Nr. 309 – Öhlersberg – werden bei Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 320 – Ortszentrum Langenberg - innerhalb dessen Geltungsbereichs aufgehoben.
4. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung ist gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie entsprechend der vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien durchzuführen.

Hinweis:

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist aus beigefügter Übersichtskarte ersichtlich.

Bekanntmachungsanordnung:

Der vorstehende Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 Gemeindeordnung Nordrhein - Westfalen (GO NRW) kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebenen Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

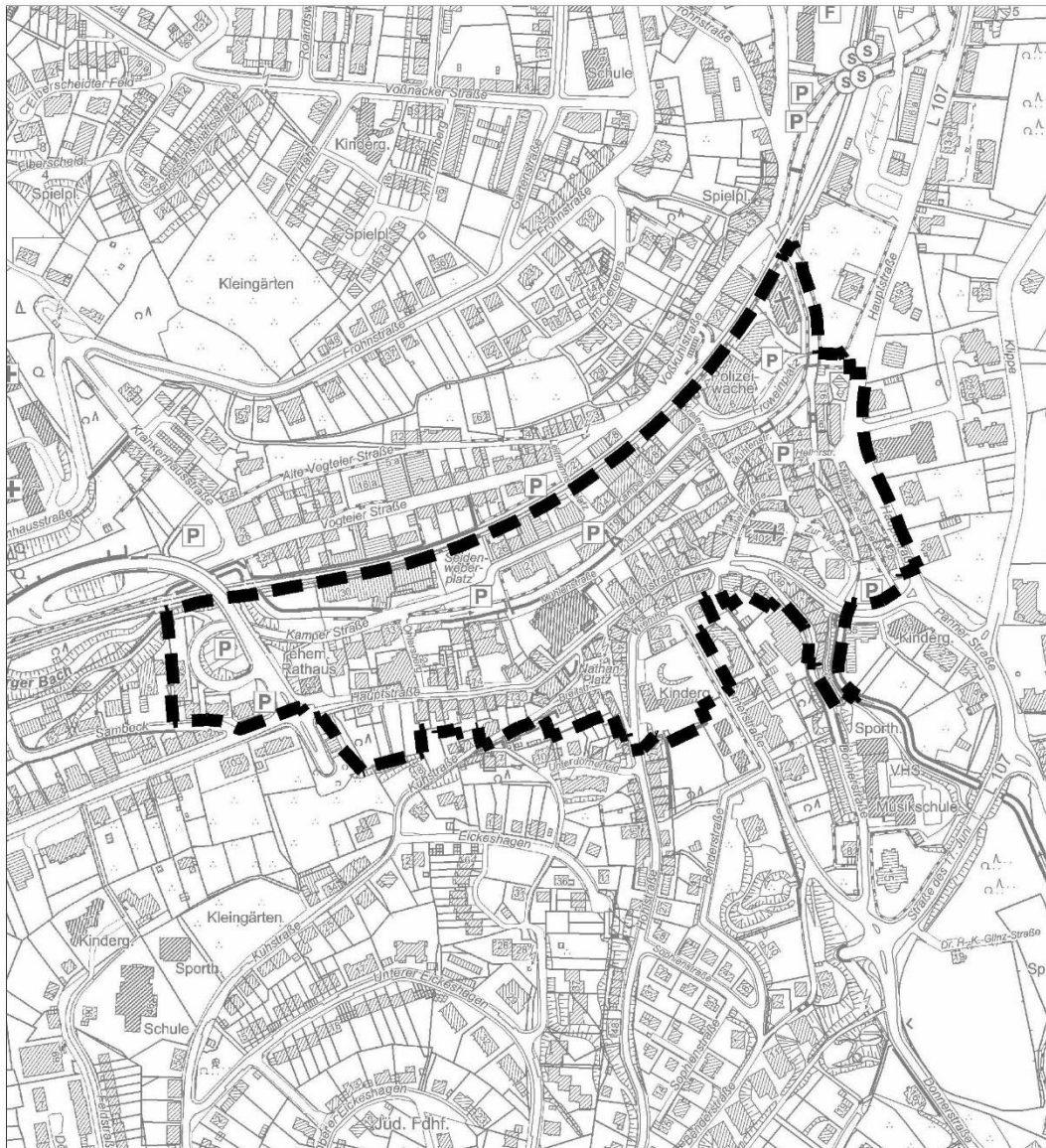
Velbert, den 26.05.2021

gez.

Lukrafka

Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert - Langenberg



Aufhebungssatzung Ortszentrum Langenberg NR. 320 - Langenberg-

Öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Einbau einer Böschungssicherung, Schützenstraße in Velbert-Neviges
- Erneuerung der Beleuchtungstechnik im Geschwister-Scholl-Gymnasium in Velbert
- Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung in der Gesamtschule Velbert-Mitte
- Entsorgung von Sinkkastenabfällen und Kanalspülgut

Die Bekanntmachungstexte können im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen unter dem Vorbehalt von Änderungen

Dienstag,	01.06.,	Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	02.06., (bisher 10.06.)	Ausschuss für Feuerwehrangelegenheiten und kommunale Ordnung (Bürgerhaus Langenberg)
Dienstag,	08.06.,	Haupt- und Finanzausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	15.06.,	Integrationsrat (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	16.06.,	Bezirksausschuss Velbert-Langenberg (Bürgerhaus Langenberg)
Donnerstag,	17.06.,	Betriebsausschuss KVBV (Vorburg Schloss Hardenberg)
Dienstag,	22.06.,	R a t d e r S t a d t (Bürgerhaus Langenberg)
Mittwoch,	23.06.,	Ausschuss f. Soziales, Familie u. Senioren (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	24.06., (16.00 Uhr)	Zweckverbandsversammlung Sparkasse HRV (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	24.06., (18.00 Uhr)	Verwaltungsrat TBV AöR (Rathaus, Saal Velbert)

Die Sitzungen des Rates und der Ausschüsse beginnen in der Regel um 17 Uhr.